

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2013

Nr. 2013/953

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO); Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

1.1 Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 30. Januar 2007 den Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage zur Neugestaltung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs nach dem Modell des Bundes (NFA Bund-Kantone) bei gleichzeitiger Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs (finanzkraftabgestufte Subventionen an die Lehrerbessoldungen) zu unterbreiten.

Nach Vorliegen der Vorstudie erteilte der Regierungsrat im Jahr 2010 den Auftrag zur Erarbeitung der Hauptstudie zur Neugestaltung der Aufgaben und des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden (NFA SO). Zur Umsetzung der Revisionsarbeiten setzte er eine breit abgestützte Projektorganisation aus Kantons- und Gemeindevertretern unter Federführung des Volkswirtschaftsdepartements und mit Begleitung einer externen Beratungsfirma ein.

Im März 2012 wurde der Bericht zur Hauptstudie und der finanziellen Auswirkungen (Globalbilanz) vorgelegt und mit den entsprechenden Konzeptentscheiden vom Regierungsrat genehmigt. Aufgrund der Beschlüsse des Regierungsrates vom Juli 2012 stellt die Reform NFA SO primär eine Reform des bisherigen innerkantonalen Finanzausgleichssystems ohne weitere Aufgabenentflechtung dar.

Im Juli 2012 erteilte der Regierungsrat den Auftrag, die Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Am 15. April 2013 verabschiedete das politisch-strategische Leitorgan Kanton - Gemeinden den Gesetzesentwurf zuhanden des Regierungsrates einstimmig.

1.2 Externe Begleitung

Mit der Auftragsvergabe und Gesetzgebungsphase zur NFA SO (RRB Nr. 2010/1598 vom 7. September 2010 und RRB Nr. 2012/1513 vom 03. Juli 2012) wurden externe Beratungshonorare im Umfang von 365'000 Franken bewilligt. Für weitere externe Beratungsdienste in der Vernehmlassungsphase und der anschliessenden parlamentarischen Beratung wird auf der Grundlage einer Schätzung mit weiteren Honorarkosten von bis 35'000 Franken gerechnet.

2. Beschluss

2.1 Die Vorlage zum Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG EG) wird in erster Lesung beraten und beschlossen.

- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. September 2013.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das zu eröffnende Vernehmlassungsverfahren zu informieren.
- 2.5 Das Amt für Gemeinden wird beauftragt, eine Vereinbarung zur Fortsetzung der externen Beratungsdienste für die weiteren zwei Phasen mit der Firma Ecoplan AG abzuschliessen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Departemente (4)
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen (5)
Volksschulamt (CVSA)
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (ENG, STU, MAL, ROL) (4)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (Ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (Jae)
Kuno Tschumi, Präsident VSEG, c/o Gemeindeverwaltung, 4552 Derendingen
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle (VSEG), Postfach, 4528 Zuchwil
Ecoplan, Dr. M. Marti, Montbijoustrasse 14, 3000 Bern
Dr. rer. pol. Dr. h.c. René L. Frey, Gellertstrasse 18, 4052 Basel